

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etnis-, Cartonagen-Arbeiter
Sutirer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Söhlter, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 20.

Stuttgart, Sonnabend, den 19. Mai 1888.

4. Jahrg.

Öffentliche Lehrwerkstätten unter Aufsicht des Staates und der Gemeindebehörden.

(Vortrag im Buchbinder-Handverein Zürich, von R. Grimm.)

Wenn ich mir zur Aufgabe mache, dieses Thema einer Besprechung zu unterziehen, so geschieht es aus naheliegenden Gründen, welche auch Ihnen bekannt sein dürften. Es wird Ihnen bekannt sein, daß man sich besonders in der Schweiz in neuester Zeit in den verschiedensten Gesellschaftskreisen mit der Gründung von Lehrwerkstätten verschiedener Berufsclassen beschäftigt. Bekanntlich sind solche in Bern für Schreiner und Schuhmacher in Aussicht genommen resp. vom dortigen Stadtrat sanktioniert worden. Zu diesem Zweck wurde ein jährlicher Kredit von 5000 Franken vorläufig eingesetzt, und wird wahrscheinlich auch noch eine Staatsubvention zugesichert, ebenso sollen die Lehrlinge in beiden Lehrwerkstätten frei betätigt werden. Ferner beabsichtigt die Aufsichtskommission des Geweremuseums in Winterthur die Errichtung einer Berufsschule mit Lehrwerkstätte für das Metallgewerbe. Dieselbe würde sich an die dreiklassige zürcherische Sekundarschule anschließen und drei Jahreskurse umfassen. Die jährlichen Ausgaben bei einer Zahl von 10 ordentlichen und 5 außerordentlichen Schülern resp. Lehrlingen, werden auf 20 500 Fr. veranschlagt. An Subventionen erwartet man für die ersten drei Jahre je 17 300 Fr.; später hofft man es mit 1400 Fr. machen zu können, da eine Steigerung des Arbeitslohes bis auf 10 200 Fr. vorausgesetzt wird. Mit der Lehrwerkstätte wird auch zugleich ein Verkaufsbazar der gefertigten Produkte verbunden werden. Auch in Solothurn wurde bereits schon vor einem Jahr eine Lehrwerkstätte für die Korbmacherei eingeführt, welche gut zu prosperieren scheint.

Aus den oben angeführten Thatsachen geht deutlich hervor, daß man endlich in allen Gesellschaftskreisen sich der Einsicht nicht verschließen kann, daß das Lehrlingswesen gründlicher Reformen bedarf, daß diese Reformen sogar dringlich notwendig befunden werden. Es gereicht gewiß der schweizerischen Nation zur Ehre, daß man in der schweizerischen Republik im Gegensatz zu anderen industriellen Großstaaten der Lösung der sozialen Frage mit einem viel feineren Verständnis entgegenkommt. Währenddem man in anderen Staaten, wie z. B. in Deutschland das Lehrlingswesen wieder in den zünftlerischen Zwang zurückzuführen sucht, versucht man in der Schweiz das Lehrlingswesen der modernen Kulturentwicklung anzupassen, indem die Gemeinde- und Aufsichtsbehörden die Ausbildung der Lehrlinge selbst in die Hand nehmen. Es bedarf wohl keiner weitläufigen Auseinandersetzungen, daß die Einführung von Lehrwerkstätten, wie sie hier in Aussicht genommen sind, auf das Lehrlingswesen in der Schweiz einen nachhaltigen moralischen und überaus großartigen Einfluß ausüben muß.

Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß die Ausbildung von Lehrlingen in allen Berufsclassen sowohl in den kleinen wie größeren Establishments immer mangelhafter und unzulänglicher wird. Dieses hat zur Folge, daß aus vorangeführtem Grunde die Lehrlinge sämtlicher Gewerbe in technischer wie in moralischer Hinsicht auf ein immer tieferes Niveau herabgedrückt werden; diese mangelhaft ausgebildeten jugendlichen Arbeiter sollen die zukünftigen Träger ihres erlernten Gewerbes werden. Wenn wir aber noch weiter in Betracht ziehen, daß solche halb- ausgebildete junge Leute sich nicht mehr in dem Maße anderwärts ausbilden können, wie z. B. zur Kunstzeit, wo es jedem jungen Handwerker möglich war, sich in Werkstätten von Ruf weiter auszubilden, so müssen wir diese überaus zeitgemäße Institution doppelt begrüßen. Es ist aber auch noch erwähnenswert, daß eine reformatorische Umgestaltung des Lehrlingswesens in diesem Sinne für den gesamten Arbeiterstand von außerordentlicher Tragweite ist. Schon in einem Jahresheft dürften wir die Wahrnehmung machen, daß die junge heranwachsende Generation des Arbeiterstandes auf einer viel höheren physischen und geistigen Stufe stehen wird. Denn es ist nicht zu vergessen, daß der Charakter, die Energie, das Talent und die Geschicklichkeit weit mehr gepflegt und geweckt werden in diesen Lehrwerkstätten, als dieses in den Privatestablishments der Fall war; denn das ganze Erziehungswesen wird in diesen Instituten auf pädagogischer Grundlage beruhen. Aber auch in hygienischer Beziehung, was den Gesundheitszustand der Jünglinge betrifft, wird weit gewissenhaftere Sorge getragen werden, dieselben werden an Körper und Geist unsere bedauernswerten Lehrlinge in den Privatestablishments weit überragen.

Die Erfahrung lehrt uns jedoch, daß alle Reformbewegungen auf wirtschaftlichem Gebiete gegenüber der großen Masse des Volkes einen schweren Kampf zu bestehen haben, und nur die Aufklärung ermöglicht es, diese gefährlichen Klippen zu umschiffen. Um die große Masse des arbeitenden Volkes von den unhaltbaren Zuständen des Lehrlingswesens zu überzeugen, müssen wir vorerst untersuchen, welches die Ursachen sind, die uns veranlassen, mit dem Lehrlingswesen von heute unzufrieden zu sein.

Nachdem der Zunftzwang Ausgang der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts aufgehoben und an Stelle dessen die langersehnte Gewerbefreiheit trat, fielen die eisernen Fesseln, welche bisher die Gewerbe in ihrer freien Entwicklung hemmten. Durch die freie Konkurrenz wuchs der Unternehmungsgeist und das Gewerbe, Handel und Großindustrie nahmen einen ungeahnten Aufschwung. Wer es selbst mit erlebt hat, wie Anfangs der sechziger Jahre sich ganz kleine Geschäfte in einer unverhältnismäßig kurzen Zeit zu den größten Establishments emporzuschwangen,

der begreift auch, welche Gefahr dem Lehrlingswesen durch diesen großartigen Aufschwung der gewerblichen Verhältnisse drohen mußte. Durch die erweiterte Maschinenteknik sank der Arbeiter zum Bedienten der Maschine herunter, auf den Lehrling mußte dieser Zustand einen demoralisierenden Einfluß ausüben. Der Lehrling sank damit gleichzeitig auf die Stufe des Handlangers, die hereinbrechende überwuchernde Schmutzkultur trug vollends dazu bei, diese Übelstände zu vergrößern. Um einigermaßen die Scharten, welche die unheilvolle planlose Konkurrenz schlug, auszuweihen, nahmen die Arbeitgeber ihre Zuflucht zur Lehrlingszuchterei. In den Großstädten Deutschlands, besonders in Leipzig, Stuttgart, Berlin und vielen andern Orten wo die Buchbinderei einheimisch ist, wurden in den großen Buchbindereien 12—15 Lehrlinge gehalten, in mittleren Werkstätten sogar oftmals 6—8. Diese Lehrlinge wurden mit wenigen Ausnahmen zu rein mechanischen Arbeiten verwendet. Ein Teil wurde zum Anfmieren bei Partiarbeiten verwendet, andere zum Quetschen an der Vergolddresse, wieder andere zum Marmorieren u. s. w. Diese Arbeiten wurden von diesen beklagenswerten Opfern oft bis an das Ende ihrer Lehrzeit verrichtet.

Diese beklagenswerten jungen Leute sind nun in den meisten Fällen darauf angewiesen, an dem betreffenden Ort zu bleiben und ihr Leben mit dieser mechanisch angelegten Spezialbranche zu fristen. Der Windstoß einer hereinbrechenden industriellen Krise wirft nun sehr oft die an Körper und Geist vernachlässigten Arbeiter zu hunderten auf das Pflaster und vermehren das Vagantentum in den Großstädten und auf der Landstraße. Nachdem werden diese armen vernachlässigten Opfer wie zum Spott der menschlichen Gesellschaft von derselben wie räudige Schaaf behandelt und als Faulenzler und Vagabunden gebrandmarkt; während doch diejenigen, denen diese jungen Leute zur weiteren Ausbildung anvertraut wurden, nichts Besseres aus denselben gemacht haben, sie sind eben das Produkt der menschlichen Gesellschaft.

Dieses Bild ist keineswegs übertrieben, es ist so recht aus dem gegenwärtigen Lehrlingsleben gegriffen, dieses Bild könnte sogar in manchen Fällen weit plastischer ausgemalt werden. Was wir von dem Lehrlingswesen in Deutschland sagen, stimmt im großen Ganzen auch bei den übrigen industriellen Staaten überein. Wir fragen nun, sind das nicht traurige Zustände? Muß da nicht jedermann sehnsüchtig wünschen, daß das Lehrlingswesen von Grund aus reformiert wird?

Allerdings wird eine derartige Reform, wie sie in Bern und Winterthur angebahnt wird, manchem Arbeitgeber schwer im Magen liegen, denn die Lehrlingsausbeutung dürfte dann ihrem schnellen Ende entgegengehen. Andererseits muß

man auch erwähnen, daß heute schon einseitig-volle Industrielle zu der Erkenntnis gekommen sind, daß das Anlernen von Lehrlingen unter der heutigen Produktionsweise, ganz besonders in großen Etablissements, zur Unmöglichkeit geworden ist.*) Denn das Halten von Lehrlingen in größeren Etablissements ist, sofern man dieselben nicht als Handlanger verwenden will, nur hinderlich. Je großartiger und umfangreicher die Maschinenteknik, desto weniger kann den Lehrlingen in solchen Werkstätten die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet werden. Genau betrachtet liegt in dem Recht, Lehrlinge zu halten resp. auszubilden, ein Monopol zugrunde, gewissermaßen ist letzteres eine besondere Bevorzugung, welche sämtl. Arbeitgeber die unumschränkte Freiheit giebt, Lehrlinge zu halten soviel dieselben anstellen wollen, ohne Rücksicht auf die geistige Qualität des einzelnen Arbeitgebers.

Legen wir einmal den Maßstab der Kritik an diesem Monopol an, so finden wir, daß diesem unter den modernen Produktionsverhältnissen eine Menge Schwächen anhaften, welche wir in den mittelalterlichen Zeiten vergebens suchen dürften.

Zur Zunftzeit durfte ein Meister nur einen Lehrling halten, den zweiten Lehrling durfte er erst in die Lehre nehmen, wenn der erste vor Beendigung seiner Lehrzeit stand. Dabei übernahm der Zunftmeister außerordentliche Pflichten, er versah zugleich die Stelle des Erziehers, des Ernährers, er hatte die Pflicht aus dem ihm anvertrauten Lehrling einen nützlichen, brauchbaren und geschickten Menschen in seinem Beruf zu machen. Dieser Pflicht wurde von dem Zunftmeister so gewissenhaft nachgelebt, daß sie ihre ganze Ehre, ihren ganzen Stolz darinsetzten, um diese Aufgabe voll und ganz zu lösen. Dazu standen die betreffenden Meister, welche Lehrlinge hielten, unter der strengen Kontrolle des Meister-Ausschusses, welcher das Lehrlingswesen streng zu überwachen hatte. Man sieht, daß das Anlernen von Lehrlingen dazumal viel gewissenhafter ausgeübt wurde, wie heute. Diesem Monopol lagen somit damals natürliche Verhältnisse zugrunde und hatte seine Berechtigung, weil der Meister außerordentliche Pflichten übernahm, welche ihn zwangen, denselben strikte nachzukommen.**)

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

Altenburg. Was Wunder, Altenburg läßt auch einmal etwas von sich hören? Zwar, aber nicht um den Verlauf eines Festes zu schildern, sondern um die hier in unserem Gewerbe herrschenden Zustände einmal zu beleuchten. Es giebt hier 14 selbständige Buchbinder, bei denen durchschnittlich beschäftigt sind: 12 Gehilfen, 12 Lehrlinge und 3-4 Mädchen, außerdem sind in Druckereien, Karten-, Hut-, Harmonika- und Zigarrenfabriken noch 5-6 Buchbindergehilfen beschäftigt. Die Mehrzahl der selbständigen Buchbinder gründen seit ungefähr 3-4 Jahren eine neue

*) Dieses bestätigen auch unsere Kollegen in Berlin, welche bei der letzten statistischen Aufnahme auf die Thatsache gestoßen sind, daß das Halten von Lehrlingen in den größeren Buchbindereien fast allgemein aufgehört hat.

**) Der Schuhmacherzunft zu Collmar war geschrieben, daß der Meister den Lehrling „als sein eigen Kind“ halten solle. Auch hatte der Meister den Lehrlingen vorchriftsmäßig zu kleiden. Die Ordnung der Strahburger Zimmerleute von 1478 bestimmt: „Bei vier Pfund Heller Lehrgeld hat der Meister dem Jungen gebundene Schuhe und weiße Hosen nach Nothdurft zu stellen, außerdem alle Jahre vier Ellen graues Tuch zu einem Rock, vier Ellen Willisch zu einem Schanz (Kittel), ferner eine Art, ein Beil, ein Winkelmaß, einen Nagelbohrer, endlich auf jede Woche zwei Heller zum Vertrinken.“ (Neue Zeit Bd. V, S. 496. Wiltb. Wlos: Aus einer guten alten Zeit.) Der Referent bemerkt hierzu: Eine solche Lehrlingsordnung könne man heute mit der Laterne suchen und wird sie doch nicht finden. Diese Bemerkung ist gewiß nicht übertrieben, sie trifft vollständig zu.

Zinnung, welche jedenfalls nach dem Sprichwort — Was lange währt, wird endlich gut — eine Musterinnung werden wird; wenn wir nicht ganz irren, so ist das neue Statut vom hohen Ministerium schon bestätigt. Trotz dieser Bestätigung ist aber von irgend welcher Thätigkeit der neuen Zinnung nichts, rein gar nichts zu bemerken. Nicht einmal der Versuch ist gemacht worden, die drei oder vier der Zinnung nicht angehörigen Geschäftsgenossen zum Eintritt zu bewegen, ob aus Stolz oder Bescheidenheit; wer vermags zu ergründen. Hebung des Handwerks, oder Aufsuchen des verlorengegangenen „goldenen Bodens“ gilt doch auch immer für eine Hauptaufgabe der Zinnung, aber weiter unten werden wir sehen, daß auch dieser Hauptaufgabe gegenüber nichts geschieht. Auch das Lehrlingswesen soll die Zinnung regeln, und da geschieht ebenfalls — nichts. Das Herbergswesen, Arbeitsnachweis, Reiseunterstützung ist durch die neue Zinnung endlich so weit geregelt, daß von alledem keine Spur mehr vorhanden ist; früher, d. h. vor mehreren Jahren erhielt durch die damalige Zinnung der Reisende wenigstens 25 oder gar 30 Pfg., jetzt aber giebt es — nichts, der Reisende muß umschauen. Wenn nicht die Gehilfen seit einigen Jahren einen Unterstützungsverein ins Leben gerufen, welcher an Verbandsmitglieder 1 Mk. bezahlte, und auch einen von den Zinnungsmeistern natürlich nicht benutzten Arbeitsnachweis eingerichtet hätten, so wäre alles tot. Sich mit den Gehilfen zu vereinigen, damit wenigstens ein lebensfähiges Unterstützungs- und Herbergswesen zustande käme, dazu können sich die Herren Zinnungsmeister nicht entschließen. Vielleicht bedarf es nur dieser Anregung, um zunächst einzelne einseitig-volle Meister zum Anschluß an den so segensreich wirkenden Unterstützungsverein der Buchbinder zu bewegen. Wenn die Gehilfen mit ihnen, wie später zu zeigen, unzureichenden Einkommen, für ihre reisenden Kollegen nach Kräften sorgen, so ist fast unmöglich, daß die Herren Meister sich dem auf die Dauer entziehen können. Jetzt gehört dem Unterstützungsverein leider nur ein selbständiger Buchbinder an, Herr Buchwald, denn der frühere Vorsitzende des Vereins, Herr May Zeile hat es jetzt nicht mehr nötig, da er einen Laden hat und also nicht mehr reist. Wenn da ein Gehilfe anspricht, so erhält er einen Pfennig, und das kostet im Monat doch nicht so viel, als der an den Unterstützungsverein zu zahlende wöchentliche Beitrag von 20 Pfg. Wenn dann der arme Reisende auch nur 20 Pfg. Geschenk im ganzen zusammenbringt, was kümmert das den Herrn Zeile. Obgleich es ihm auf der Reise ganz gut gefallen hat, wenn er ein hübsches Geschenk erhält, so war eben doch das Nehmen besser als das Geben, wenn auch vorstehender Grundsatz nicht besonders ehrenhaft ist. Um aber auf besagte Zinnung zurückzukommen, so wäre derselben ein reiches Feld der Thätigkeit gegeben, wenn überhaupt Zinnungen heutzutage etwas helfen könnten. Die Hebung des Handwerks wäre recht sehr vorzuziehen, denn wenn der Zinnungsmeister Herr C. A. Grobe seine drei Gehilfen mit 12, 11 und 9 Mk. pro Woche bezahlt, so kann von einem goldenen Boden des Handwerks wohl nicht die Rede sein. 12 Mk. pro Woche! Wir wollen nur einmal sehen, wie der Arbeiter eigentlich diese horrende Summe durchbringt, der muß doch ein wahres Schlaraffenleben führen: Schlafstelle mit Frühstücke kostet mindestens Mk. 1.75 pro Woche, Willigstes Mittagessen Mk. 3.—, Frühstück, Besper und Abendbrot, das denkbar einfachste Mk. 3.—, Krankentafel- und Unterstützungsvereins-Beiträge Mk. — 60, Steuern Mk. — 15, Wäsche Mk. — 50, Kleinigkeiten, Rasieren, Seife, Bische u. s. w. Mk. — 25, Summa: Mk. 9.25. So bleiben nun dem Mann, d. h. wenn er lebig ist, für Kleidung, Schuhwerk, Bildungsmittel, gesellschaftliche Pflichten und zum Vergnügen Mk. 1.75, die Summe reicht zu den ersten beiden Posten nicht einmal, wievielweniger zu den anderen. Das die Lebenshaltung des besten Gehilfen bei Herrn C. A. Grobe. Die andern beiden mit 11 und 9 Mark Wochenlohn werden wahrscheinlich Sonntags und abends sich das übrige zum Leben notwendige ersuchen müssen, oder sie müssen hungern und verkrumpen. Charakteristisch ist es, daß Herr C. A. Grobe bei der Einwendung, man könne mit diesem Lohn nicht auskommen, ganz einfach erklärt: Ich bezahle nicht mehr! obgleich er die am besten bezahlte Arbeit, d. h. die Arbeit von fast allen hiesigen Untern hat. Voriges Jahr, als es bei Herrn C. A. Grobe noch Kost und Logis gab, bot er 2 Mk. an. Während Herr Reuter bei ganzer Verpflegung 3 Mk. bietet, ist Herr Hofbuchbinder Graf in dieser Beziehung im Verhältnis noch anfänglich, da man da wenigstens bei ganzer Verpflegung 4 Mark verdienen kann. Die Herren Gärtner, Jüngling, Bernstein ziehen es vor, lieber mit Lehrlingen zu arbeiten, da diese Kräfte am allerbilligsten sind, während Herr Buchwald nur ein Mädchen beschäftigt, wie dasselbe bezahlt ist, wissen wir nicht. Um alleruntertänigsten aber sind die Zustände in der Hofbuchdruckerei von Stephan Geibel, wo ein Subunternehmer, wenn wir

nicht irren auch Zinnungsmitglied, durchschnittlich 12 Mädchen beschäftigt, welche für 1000 Bogen 8° zu Falzen mit Gleichstoßen 30 Pfg. erhalten. Abschriften von ganz dünnem Papier einen Bruch zu falzen mit Gleichstoßen das 1000 10 Pfg. Da müssen die Mädchen selbstverständlich abends bis 9 auch 10 Uhr arbeiten, was arbeiten — hegen wie ein Jagdhund, oder sie müssen eine Zuflucht zu Hause haben, oder endlich, wenn das nicht ist, der Prostitution verfallen. Leben müssen die Mädchen, aber trotz der allerbesten Ansprüche können es von dem dort erzielten Lohn die Wenigsten. Vielleicht werden, wenn diese Zeiten dem Chef der Firma zu Gesicht kommen, die Zustände in der Buchbinderei unter dem Herrn Neger einmal gründlich untersucht und die Uebelstände beseitigt. Auch da hätte die Zinnung viel, sehr viel zu thun, wenn — sie nur Zeit hätte. Die übrigen Meister bezahlen verhältnismäßig anständig, sodas dieselben nur erfreut sein können, wenn derartige Schmutzkonzurrenz einmal ans Tageslicht gezogen wird. Das nächstemal mehr, wenn irgend möglich eine genaue Zusammenstellung der Löhne.

Leipzig. Der in Nr. 6 der B.-Z. enthaltene Bericht aus Magdeburg, welcher bereits in arden Vereinen besprochen worden ist, und besonders die Gemüter der hiesigen Krankentafel-Vorstände sehr erregte, war auch in unserem Fachverein am 28. April das Objekt lebhafter Erörterungen. Sämtliche Redner — obgleich einige derselben einige Punkte des Berichts für etwas unbedacht und zu scharf hielten — waren der Ansicht, daß derselbe leider Wahrheiten entfaltete, welche mit einer Einigkeit unter den Leipziger Kollegen schlecht in Zusammenhang zu bringen sind. Beweist doch schon der Umstand, daß von den ganzen Verbandsmitgliedern der Leipziger Klassen nur 3 Mann unserem Verein angehören, — **Genüge**, wie wichtig sich diese Kollegen prinzipiell um wirklich humane Bestrebungen kümmern. Nicht genug, daß uns die alten Kollegen fernsehen, werden von ihnen — wie Herr Weichmann mutmaßte — auch andere Kollegen beeinflusst, daselbe zu thun und zwar dadurch, daß sie vermöge ihrer Autorität im Geschäft, dieselben in lohnende Stellung unterbringen. Um diese Stellung warm zu halten, glauben auch die Beeinflussten nicht anders zu können, sie wechseln ihre Farbe — nur um den Wünschen ihrer Gönner zu willfahren. Mit Recht wurde angeführt, wie mangelhaft manche dieser Herren — trotzdem sie glauben, die Humanität nur für sich allein gepachtet zu haben — sich an den Vergünstigungen des Fachvereins behufs Unterstützung arbeitsloser Kollegen beteiligen, während der Fachverein auch bei dem Vergnügen der Krankentafel behufs Ansammlung des bekannnten Fonds stark vertreten war, allerdings nicht aus Sympathie für denselben, sondern nur um den Keil nicht weiter in den Spalt der Leipziger Kollegen zu treiben. Die Ansammlung eines Fonds für Ausgezeichnete wird ebenfalls für unwichtig gehalten, da, wie Weichmann betonte, es zunächst die Pflicht aller Kollegen ist, die Beseitigung von Missethänden anzustreben, durch welche so viele Kollegen dem Siechtum verfallen, und einen Lohn zu schaffen, durch welchen man in stande ist, nicht nur dem Körper bei ihm in gefunden Tagen gebührende Pflege angedeihen zu lassen, sondern auch für einen eventuellen Krankheitszustand etwas zurücklegen zu können. Der Fachverein hat ebenfalls den Zweck Kollegen zu unterstützen, und würden die Mitglieder denselben, wenn sie ihre Berechtigung an der Krankentafel verloren haben, auch dann, wie gleichfalls es der Fall Spindler, Stuttgart beweist, genügend unterstützen werden. Betreffend die Sympathie des Berichts für die Ortskasse hält Redner den Standpunkt des Verfassers nicht für ganz unrichtig, da, (wie auch Kollegen Michel und Zipperer anführten) die freien Klassen ihrer Freiheit bis auf die Befreiung der Armer herabst sind und auch in Zukunft wohl noch derart gestaltet werden, daß sie nicht existieren können. Es ist deshalb nicht zu verurteilen, wenn man sich von vornherein ein Amt in der Ortskasse sichert, um auch da die Interessen der Arbeiter vertreten zu können. Die von C. Hammer gebrachte Berichtigung zu diesem Artikel wurde zur Diskussion von der Versammlung abgelehnt, weil Herr Hammer einer Einladung nicht Folge geleistet hatte, und wie Herr Zipperer anführt, dieselbe keinen prinzipiellen Wert habe. Mitgeteilt wurde nur, daß Herr Hammer nicht vom Vorstande der Ortsverwaltung, sondern nur von einigen Mitgliedern derselben, welche Herrn Hammer zu solchen Berichtigungen für gut befähigt hielten, beauftragt worden ist. Im Weiteren wurde noch Aufschluß gegeben über den früheren Verband und die Ideale, welche denselben bei Gründung der Zentralkrankentafel vorgezeichnet haben.

Stuttgart. Der Umstand, schon häufig von Kollegen, welche hier zugereist kamen und einige Zeit in Arbeit standen, die Worte gehört zu haben: „Ach wie so ganz anders habe ich nur doch die Stuttgarter Verhältnisse vorgestellt,“ veranlaßt mich, in folgendem eine möglichst getreue Schilderung der hiesigen Ver-

hältnisse zu geben. Die Zahl der hiesigen Werkstube beträgt rund Hundert; in denselben sind beschäftigt 450 Gehilfen, 155 Lehrlinge, 429 Arbeiterinnen und 560 Hilfsmaschinen. Werkstube mit Großbetrieb sind es eigentlich nur sechs; ich verstehe hier in diesem Fall unter Großbetrieb das, daß neben einer größeren Anzahl von Maschinen auch dementsprechend Arbeiter beschäftigt sind. Diese sämtliche sind in Buchhändlerarbeit thätig und beschäftigt mit 250 Gehilfen nebst 160 Maschinen und rund 100 Arbeiterinnen. Ein anderer Großbetrieb (Cartonnagefabrik) beschäftigt nur einige Arbeiter, dagegen allein 125 Arbeiterinnen. Die Beschäftigung von Lehrlingen ist in diesen sechs Werkstube an Zahl sehr gering, übersteigt wohl nie die Anzahl von 10. Von den übrigen 94 Werkstube teilen sich rund 40 in die noch übrigen 200 Gehilfen. 46 dürften es sonach ohne Gehilfen sein. Auf diese 40 Werkstube entfallen rund 80 Lehrlinge, der Rest von 65 Lehrlingen entfällt auf die 46 ohne Gehilfen, von diesen 65 Lehrlingen findet sich in verschiedenen Werkstube gar keiner, dagegen in andern bis zu fünf vor. Was die Beschäftigung von Arbeiterinnen anbetrifft, so ist dieselbe in den Kleinbetrieben einem fortwährenden Wechsel unterworfen. Ich will nun in Anbetracht der in Vorbereitung stehenden eingehenderen Ortsstatistik davon Abstand nehmen, weitere Zahlen zu zitieren, und nun auf die hiesigen Zustände im allgemeinen zu sprechen kommen. Es wurde jüngst an dieser Stelle sehr richtig bemerkt, daß es bei Schilderung örtlicher Zustände oft nur das Hinsetzen eines andern Ortsnamens bedürfe, um dann die Lage unseres Gewerbes in diesem Ort vor Augen geführt zu bekommen. In der Regel trifft das zu; auch Stuttgart wird die Ehre nicht zuteil werden, hier die Ausnahme von der Regel zu sein, ich möchte daher durch Nachstehendes denen, die Stuttgart als das Eldorado der Buchbinder zu betrachten pflegen, einmal gründlich „den Saft stechen.“ „Viele Köpfe, viele Sinne,“ dieses Sprichwort, welches ich auch gerne zu jenen zählen möchte, von denen es da heißt: sie sind veraltet, trifft wohl nirgends besser zu, als wenn ich die hiesigen Kollegen, vornehmlich die in den größeren Geschäften dabei ins Auge faße. Wie wäre es bei einem einheitlichen Sinn der Kollegen anders möglich, als daß sämtliche 450 der Vereinigung angehörten, und nicht nur 200, und wie viel von diesen mit welchem Eifer dabei sind, darauf komme ich in einem späterem Abjaß zu sprechen. Wie wäre es ferner bei einem einheitlichen Sinn anders möglich, als daß keine Verschiedenheit in Dauer der Arbeitszeit, wie auch in Wespert- und Frühstückszeiten vorherrsche, wie wäre es weiter anders möglich, als daß der Versuch des Prinzipals, wenn er im Sieger im Konkurrenzkampf zu bleiben, eine Arbeit so billig übernahm, daß er kaum mit den Auslagen herauskommt, nun an dem Arbeitslohn zu reduzieren, einfach mit Entschiedenheit zurückgewiesen würde, oder daß in dem Falle, wenn über Zeit gearbeitet werden soll und hievon in der Regel erst kurz vor Feierabend Mitteilung gemacht wird anstatt schon Vormittags, damit sich die Betroffenen aus verschiedenen Gründen darauf einrichten, eben einfach nicht gearbeitet würde, oder wie wäre es bei einer Einigkeit anders möglich, als daß die Kollegen einfach nach Hause gingen, wenn es anfangs hieß, es wird nur bis 9 Uhr gearbeitet, nun am 9 Uhr, wenn schon mancher sich der Schürze entledigt, kommt der Herr Prinzipal oder sein Werkführer und bekundet, es wird bis 10 Uhr gearbeitet; doppelt wäre es Pflicht hier aufzuheben, wenn aus der ganzen Art dieser Zumutung hervorgeht, daß, was besonders ein solcher Herr gerne thut, es nur deshalb geschieht, um „seine Leute“ auf ihre Gefügbarkeit zu prüfen. Noch manche solcher Fälle könnten hier angeführt werden, welche alle gerade nur deshalb möglich sind, weil — nur weil eben die Kollegen auch hier nicht dazu beschaffen sind, einheitlich gegen derartige Zumutungen zu protestieren. Mag sich auch darob dem Einzelnen die Galle im Leibe umdrehen, will er seine Stelle behalten so muß er schweigen, ja selbst das Knirschen mit den Zähnen wird er oft besser unterlassen, denn es könnte einer von denen, derer es auch hier genug giebt, in der Nähe stehen, welche unser getrocknetes Ziel, die materielle Verbesserung, dadurch zu erreichen trachten, daß sie durch Sebedienerei, durch Hinterbringung der kleinsten Vorkommnisse an den Prinzipal, welcher sie vielleicht wohl dafür bezahlt, gewiß aber nicht achtet, sich selbst zum Gemeinsten des Gemeinen, zum „Demnianten“ degradieren. Wohl wäre es hier Pflicht für den, der das Unrecht erkannt, sofort auf der That gegen dasselbe anzukämpfen, allein der hier am meisten gezahlte Lohn von 14—16 Mark, erlaubt einem nicht, auch noch Erparnisse für den Fall einer Maßregelung zu machen, und so zwingt einen oft die Not zum Schweigen, wo die Pflicht reden gebietet. Auf den Einwurf, ja es besteht ja in Stuttgart eine Vereinigung, deren Mitglieder gegebenen Falls für die Unterstützung eines solchen Gemahregelten eintreten, erwidere ich: selbst zugegeben, daß dem Betroffenen für die ganze Zeit

seiner Arbeitslosigkeit der volle Betrag seines Lohnes ausbezahlt würde, hätte er aber dann erreicht, was er durch sein Neben bezwecken wollte, nemlich, daß dieser oder jener Mißstand beseitigt würde? Nein gewiß nicht, solange nicht alle Kollegen einheitlich sich dagegen sträuben, solange wird nichts erreicht werden. Vielmehr bietet sich hier für manchen Herrn die willkommene Gelegenheit, an einem solchen „Unfugamen“ ein Exempel zu statuieren. Wirft auch mancher dem Gemahregelten einen „wehmütigen“ Blick nach, die Umstände zwingen ihn, den zornfunkelnden Prinzipal durch einen „bemühtigen“ Blick von seiner ferneren tiefen Ergebenheit zu verschieren. „Ja das ist aber unkollegial und äußerst charakterlos,“ ganz richtig lieber Kollege, allein blide um dich, so wie allerorts ist es auch in Stuttgart. Der Gründe, aus welchen derartige trübe Erscheinungen resultieren, sind es gar verschiedene, sie alle aufzuzählen dürfte wohl zu weit führen, nur eines will ich erwähnen. Es dies die verdammt Sucht so mancher Kollegen, sich mit in den Strahlen zu sonnen, die von seiten des Prinzipals aus, eine einen Vertrauensposten bekleidende Person besetzen, oder oft auch nur zu besetzen scheinen. Gewöhnlich stehen diese „Ausgewählten des Herrn“ — wenigstens trifft das von den Werkführern der hiesigen größeren Werkstube zu, — der Organisation teils interesslos, teils sogar feindselig gegenüber. Die richtige Folge davon ist, daß nun diejenigen, welche sich die Gunst des Günstlings zu erwerben trachten, ebenfalls auf das Angehören zur Organisation verzichten müssen; ja diese nur in diesem einen Punkte nicht „sichtlichen Anstollegen“ lassen sich zu allem verwenden, sei es in der oben schon gekennzeichneten Funktion, sei es in der Eigenschaft eines Totengräbers jedes auf Verbesserung hinauslaufenden Unternehmens. Tröstend mag für uns der Umstand sein, daß wir diese „Streber“, wenn sie am Ende ihrer absichtlichen Bahn angelangt sind, meist als „Selbstmörder ihrer eigenen Ehre“ sehen können, verachtet selbst von denen, welchen sie da glauben gute Dienste zu erweisen. Ich würde gerne noch manche derartige, unsere Bestrebungen hemmende Dinge, welche aufs Konto dieser „Mädchen für alles“ zu legen wären, anführen, muß aber aus technischen Gründen davon Abstand nehmen. Trotzdem diese „Ausgewählten“ mit ihrem Anhängsel nicht zu unserer Vereinigung gehören, so zählen wir doch von den älteren besserstuitierten Kollegen eine ganze Reihe zu unsern Mitgliedern, von denen in jeder Versammlung welche anwesend sind, und sehr beachtenswert ist, daß sie gegenüber einiger der Ausgewählten sowohl pekuniär, als auch geistig mehr Gehalt haben. Ich glaube nun in Vorstehendem einigermaßen für den Indifferentismus der 250 uns fernstehenden Kollegen Erklärung gegeben zu haben und drücke den Wunsch aus, daß diese, welchen aus diesem Spiegel ihr häßliches Angesicht entgegenblitzt, davon abgeschreckt umkehren, ehe sie an jenem Punkt anlangen, der ihnen notwendigerweise die Verachtung eines jeden wirklich Gebildeten zuziehen muß. Suche ich nun nach dem Grunde, weshalb so viele Mitglieder hinsichtlich des Versammlungsbefuches so flau sind, so giebt es hiefür auch mancherlei Erklärung, von denen wohl nur die eine: „Ich bin Familienvater, es kommt mir bei meinem geringen Verdienst schon sauer an, den Beitrag zu zahlen, wäre ich nicht zu sehr von dem Solidaritätsgefühl durchdrungen, so möchte ich selbst dies unterlassen, denn an Werktagen in ein Wirtshaus zu gehen ist mir unmöglich,“ ihre Berechtigung hat. Alle andern, wie „diese oder jene Einrichtung gefällt mir nicht,“ „dies oder jenes Vorstandsmittglied kann ich nicht billigen,“ oder „ich hatte eine Ansicht, von deren Richtigkeit ich selbst felsenfest überzeugt war, ich verstand sie nicht richtig vorzubringen, sie gieng nicht durch, zahlen thu ich zwar, aber hingehen? nein, nie mehr,“ u. s. w., was diese oder ähnliche Ausreden alles noch sind. Ich glaube, daß es für jede derartige Krankheit eine Heilung giebt, wenn sie statt immer im Siechtum mit herumgeschleppt, der Versammlung zur Vornahme einer Radikalur unterbreitet werden. Mit diesem glaube ich auch denen, welche sich von den 200 dem Verein angehörenden Kollegen etwaige Illusionen gemacht haben, einigermaßen Aufklärung verschafft zu haben. Möge sich die Hoffnung, welche bereits fast entschwinden war, angeht die drei letzten sehr gut besuchten Versammlungen aber wieder neu belebt wurde, erfüllen; nemlich, daß es uns in Stuttgart bald vergönnt sein möge, fuhend auf unsere „Einigkeit“ Forderungen zu stellen, welche uns der Führung eines menschenwürdigen Daseins, wiederum um einen Schritt näherbringen.

München. In voriger Nummer ist schon kurz mitgeteilt worden, daß hier eine öffentliche Versammlung der Buchbinder abgehalten wurde. Ich halte die Angelegenheit aber für alle Vereine wichtig, weshalb ich hier einen ausführlichen Bericht folgen lasse. Die Leser der Buchbinder-Zeitung werden sich wohl aus den Berichten des vorigen Jahres erinnern, daß der Buchbinder-Gehilfen-Verein sowohl von

der früher hier bestehenden Buchbinder-Gesellschaft, als auch von der im Jahre 1883 oder 84 ins Leben getretenen Innung als „die geeignete Vertretung der Gehilfenschaft“ anerkannt wurde. Diese öffentliche Anerkennung war sogar im Statut der Gesellschaft, wie auch der späteren Innung festgesetzt. Im Jahr 1884 wurde die mit unserem Verein verbundene Krankenkasse aufgelöst und dafür die Reiseunterstützung eingeführt und mit dem Verbands in ein Kartellverhältnis getreten. Dadurch nahm der Verein einen bedeutenden Aufschwung. Die damalige Vereinsleitung glaubte nun, eine gemeinsame Regelung mancher Frage herbeiführen zu können und stellte vorerst an die Innung das Ansuchen, es sollte die Innung dem Verein den Arbeitsnachweis überlassen. Dies wurde von der Innung abschlägig beschieden. Da ein Mißverständnis vorlag, so wurde unser Gesuch dahin richtig gestellt, die Innung solle uns den Arbeitsnachweis bloß für Samstag abend überlassen, das heißt die angemeldeten freien Stellen uns für Samstag, unserem Vereinsabend, bekanntgeben. Nach 8, sage acht Monaten, kam von der Innung die Antwort, unser Antrag sei unbilligbar u. s. w. u. s. w. Da nun die Innung uns nicht einmal dieses kleine Zugeständnis machte, so lehnte es der Verein auch, nach mehrmaliger Einladung seitens der Innung, ab, noch fernerhin der Innung bei ihren Freispredungen u. s. w. als bloße Dekoration zu dienen. Eine Zeilang wirtschaftete die Innung dann, ganz gegen das Innungsstatut, ohne jede Vertretung der Gehilfenschaft, bis sie sich endlich bewegen fand, am 1. Mai 1887 einen Gesellenausschuß wählen zu lassen. Dieser Gesellenausschuß besteht aus drei bei Innungsmeistern arbeitenden Gehilfen, den H. S. Otto Staben, Hans Deeg und Rudolph Drimaier und wurden nur von Gehilfen, die bei Innungsmeistern arbeiten, gewählt. Der „Altgeselle“ Otto Staben stellte nun in einer von Innungsgehilfen und Vertretern der Innung besuchten Versammlung vom 5. Juni v. J. die Anträge auf Regelung der Arbeits- und Lohverhältnisse, Regelung der Reiseunterstützung, der Arbeitslosen-Unterstützung, Errichtung der Herberge, Arbeitsnachweis, Errichtung eines Schiedsgerichtes, Errichtung von Fachschulen, Unterstützung im Krankheitsfalle u. s. w. Ferner wurde von dieser Versammlung der Innungsgehilfen vom 5. Juli 1887 der einstimmige Beschluß gefaßt, es solle der Buchbinder-Gehilfen-Verein München als alleinige und geeignete Vertretung der Gehilfenschaft anerkannt werden und die Innung solle diese Anträge in Gemeinschaft mit dem Gehilfen-Verein regeln. Diese Anträge und Beschlüsse wurden von den anwesenden Vertretern der Innung für annehmbar befunden und dann auch der Vorstandschaft der Innung unterbreitet. Zugleich ergieng an den Buchbinder-Gehilfen-Verein die Anfrage, wie er sich zu diesen Anträgen stelle. Es wurde von uns darauf erwidert, daß der Verein gerne bereit sei, mit der Innung in mündliche Beratungen über diese Frage zu treten. (Wir gingen hiebei erstens von der Ansicht aus, daß durch mündliche Verhandlungen etwas erprießliches zu Stande kommen könne, und zweitens kannten wir die schriftlichen Verhandlungen, die von der Innung geführt werden, zu genau.) Diese unsere Antwort wurde vom Altgesellen ebenfalls der Innung unterbreitet. Die Statuten der Innung besagen nun in § 11: Die Innung ist bestrbt, ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Meister und Gehilfen herbeizuführen; und in § 13: Der Ausschuß für das Gesellenwesen (bestehend aus 3 Meistern und den 3 Gehilfen des Gesellenausschusses) hat alle Anträge, die der Vorstandschaft der Innung vorliegen, zuerst zu beraten und das Resultat dieser Beratungen dann der Vorstandschaft (der Jury) zur entgeltlichen Beschlußfassung vorzulegen. Man sollte nun glauben, die Innung habe auch nach ihrem Statut gehandelt; aber nichts von alledem! Wie sie dem § 11 ihres Statuts gerecht wird, ist daraus ersichtlich, daß der Beschluß der Innungsgehilfen vom 5. Juli 1887 einfach ignoriert wurde, und daß der Buchbinder-Gehilfen-Verein heute noch auf eine Antwort wartet, ob die Innung überhaupt mündliche Beratungen will oder nicht. Dem Gesellenausschuß wurde aber, so oft er interpellierte, bemerkt, es sei noch zu früh, man könne jetzt noch nichts thun, mit so etwas dürfe man den Innungsmittgliedern nicht kommen, u. s. w. lauter leere Redensarten; von Beratungen der Anträge, wie § 13 des Innungsstatuts vorschreibt, aber keine Spur. Auf diese Weise will die Innung bestrbt sein, ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Meister und Gehilfen herbeizuführen. — Durch die dem Gesellenausschuß gegenüber gemachten Bemerkungen wurden also die Anträge Stavens quasi vertagt; was thut aber die Innung? allein und ohne Zuziehung des Gesellenausschusses arbeitet sie weiter, errichtet ohne Wissen des Gesellenausschusses eine Herberge, setzt auch mit dem Wirt fest, was gegeben und geleistet werden soll und bestimmt, daß diese Herberge schon mit 1. Mai in Kraft treten solle. Ferner richtete die Innung eine Eingabe um Gewährung der Rechte der § 100 e und 100 f der Reichsgewerbeordnung an die kgl. Regierung

und legt dieser Eingabe schon eine Kostenberechnung bei, trotzdem der Gesellenausschuß nicht einmal Beratung darüber gepflogen hatte, auf welche Weise eigentlich diese Anträge erledigt werden sollten. In der Eingabe an die Regierung stellte die Innung eine Summe von 1582 Mk. in Rechnung, wovon die Innung bloß 150 Mk. leistet; die anderen 1432 müßten von den außerhalb der Innung stehenden Meistern und den Gehilfen getragen werden. Zur Deduktion dieser Summe sind, wenn à Person 5 Pf. wöchentliche Steuer verlangt werden, die die Innung dies in ihrer Eingabe (sagt) 551 Personen heranzuziehen. Unsere Statistik hat aber ausgerechnet, daß nur 360 Gehilfen hier beschäftigt sind; von diesen arbeiten gegen 200 in solchen Geschäften, die zu den Fabriken zu zählen sind, also nach § 100 m der G. O. nicht zu den Kosten herangezogen werden können. Von den außerhalb der Innung stehenden selbstständigen Buchbindern arbeitet ebenfalls ein großer Teil regelmäßig ohne Gehilfen und Lehrlinge; diese können nach dem Gesetz ebenfalls nicht herangezogen werden. Es blieben also nur noch 250 Personen und diese hätten die Summe von 1432 Mk. zu bedenken. Und da sind unserer Anschauung nach die Kosten noch viel zu gering berechnet. Was kann z. B. eine Fachschule leisten, die nicht mehr zur Verfügung hat als was nach Abzug der Reise-Unterstützung, der Herberge, des Schiedsgerichts u. s. w. von den 1583 Mk. verbleiben? — Als nun der Vorstand unseres Vereins zu dieser Zeit Kenntnis von diesem eigenmächtigen Vorgehen der Innung erhielt, stellte er sofort die Anfrage an den Gesellenausschuß, ob derselbe von den von der Innung unternommenen Schritten unterrichtet sei. Nun stellte sich denn heraus, daß die Innung den Gesellenausschuß einfach umgangen und selbstständig gehandelt habe. Wenn es nun auch vor Allem Sache des Gesellenausschusses gewesen wäre, sich zu seinem statutemäßigen Rechte zu verhelfen, so war dadurch unser Verein sehr stark bei der Sache interessiert, denn unserem Vereine gehören sowohl solche Gehilfen an, die bei Innungsmeistern arbeiten, als auch bei Nichtinnungsmeistern und in Fabrikbetrieben. Da die Innung bei der kgl. Regierung auch darum petitionierte, daß sie die in Fabrikbetrieben beschäftigten Gehilfen zu den Kosten heranziehen dürfe (trotz dem § 100 m) so würden alle unsere Mitglieder davon betroffen. Deshalb hielt auch der Verein es für seine Pflicht, gegen die Eingabe der Innung Stellung zu nehmen, und in einer Ausschuss-Sitzung, der die Mitglieder des Gesellenausschusses beizuhöhen, wurde von beiden Teilen der Beschluß gefaßt, daß eine öffentliche Buchbinder-Versammlung abgehalten werden sollte. Diese Versammlung wurde am 5. ds. Mts. abgehalten und war sehr zahlreich, von circa 250 Teilnehmern, worunter eine Anzahl Meister, befuhr. Dem Verlaufe der Versammlung selbst entnehme ich folgendes: Referent Altgehilfe Staven beleuchtete auf Grund des hier schon vorangeführten Materials das eigenmächtige und wenigangenehme Vorgehen der Innung, kennzeichnet die vielfache Verletzungen des Innungsstatuts, die sich die Innung hat zu schulden kommen lassen und bemerkt dazu, übergehend zum Lehrlingswesen, daß er als Altgehilfe bei allen Freisprechungen denen er beigewohnt die Überzeugung gewonnen habe, daß die Innungsmeister zum großen Teile, einige rühmliche Ausnahmen abgerechnet, nicht im Stande seien, ihre Lehrlinge zu tüchtigen Arbeitern heranzubilden. Die Lehrlinge würden von den Meistern die Hälfte der Zeit und noch mehr zu Hausarbeiten und Ausgeherdiensten verwendet und die praktische Ausbildung im Beruf werde nur als Nebenfache betrieben. So sei bei der letzten Freisprechung nur ein Lehrling mit der Note „Lüggesprochen“ worden, zwei Lehrlinge erhielten gar kein Freisprechungszeugnis, sondern nur die Verbandslegitimation der Innung und einer mußte sogar einem andern Innungsmeister zum Nachlernen übergeben werden. Nach seinen Erfahrungen könne er nicht damit einverstanden sein, daß die Innung die Rechte des § 100 e der G. O. erhalte. Hierauf wurde von einem Kollegen ein Schreiben der Innung verlesen, worin dieselbe behauptet, daß der Gesellenausschuß um die Eingabe gewußt habe, was aus den Protokollen ersichtlich sei; ferner bestritt die Innung, daß sie um die Rechte des § 100 e eingegeben haben und ersucht zum Schluß der Versammlung sich mit den Schritten einverstanden zu erklären, zumal je nur 3 Pf. verlangt werden. Es wurde aber von dem Mitgliede des Gesellenausschusses Herr Deeg auf das Bestimmteste erklärt, daß der Gesellenausschuß nichts gewußt habe, daß er auch keine Beratung gepflogen. Herr Staven konstatierte, daß überhaupt keine Protokolle geführt und den Gesellenausschuß zur Kenntnis gebracht wurden. Es scheint demnach, daß diese Protokolle erst nachträglich gefertigt wurden, die drei Gehilfen des Gesellenausschusses hätten keine Kenntnis von irgend einem Protokoll. Ferner wurde der Innung nachgewiesen, daß sie eine Herberge errichtet habe, trotzdem sie in ihrer heutigen Zuschrift behauptet, daß sie im Einverständnis mit dem Gesellenausschuß alle Anträge bis nach Erlangung der Rechte des § 100 f

der G. O. vertagt habe. Es ergreift nun ein Herr Frite, (Gefelle) das Wort und nahm die Innung kräftig in Schutz. Redner wollte unterscheiden wissen zwischen dem Vorgehen der Innung, welches, weil die Errichtung einer Herberge, einer Fachschule, eines Schiedsgerichtes u. s. w. geplant ist, dem Gewerbe unbedingt förderlich sei, und dem eigenmächtigen Vorgehen derselben. Da kein Altematerial zur Stelle, lasse sich schwer entscheiden, wer von den beiden Parteien, die ihre Behauptungen mit gleicher Entschiedenheit abgeben, Recht habe. Die Bestrebungen der Innung Organisations zur Hebung des Gewerbes zu schaffen, seien nur zu begrüßen und könne es billiger Weise der Innung nicht zugemutet werden, die Kosten für Einrichtungen, welche Allen, auch den Gegnern der Innung zum Vorteil gereichten, allein zu tragen. Redner glaubt, daß vielleicht ein Mißverständnis die unliebsame Reiberei zwischen Innung und Gehilfenschaft verursache und bittet die vom Referenten eingebrachte event. an die k. Regierung zu richtende Resolution fallen zu lassen, dafür die seinige anzunehmen und, wenn ein eigenmächtiges Vorgehen der Innung wirklich vorliege, mit dieser sich direkt auseinanderzusetzen, und nicht wie die Kinder zum Schulmeister zu laufen. Bezüglich der teilweise allerdings berechtigten Klagen über die mangelhafte Ausbildung von Lehrlingen sei zu betonen, daß die Innungsmeister allein ein Vorwurf nicht treffen könne und daß bei den Nichtinnungsmeistern, welche gar nicht einmal unter der durch die Prüfung indirekt ausgeübten Kontrolle stehen, daselbe zu beklagen sei. Es wurde jedoch Herrn Frite sogleich erwidert, daß hier von einem Mißverständnis nicht die Rede sein könne, daß eine Auseinandersetzung mit der Innung fast unmöglich sei, da eine allenfallsige Zuflucht an die Innung ja doch so lange nicht beantwortet werde, bis mittlerweile der § 100 f genehmigt sei, und je dieser genehmigt, dann werde es die Innung überhaupt nicht mehr der Mühe wert halten, mit den Gehilfen zu verhandeln, denn dann habe sie ja das Recht, zu verlangen, was sie wolle. Es wurde dann noch darauf hingewiesen, daß die Gehilfen längst erkannt hätten, daß für Reiseunterstützung, Herberge, Arbeitslosen-Unterstützung etwas zu geschehen habe, und daß der Gehilfen-Verein in München diese Einrichtung schon längst getroffen habe und dieselbe auch forterhalte, daß die Gehilfen aber nicht damit einverstanden sein könnten, daß die Innung solche Einrichtungen eigenmächtig treffe und die Gehilfen und die außerhalb der Innung stehenden Meister dieselbe unterhalten und erhalten müßte, ohne nur befragt zu werden. Zum Schluß wurde dann die in voriger Nummer schon bekanntgegebene Resolution mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Es wurde auch bereits die Eingabe an die kgl. Regierung dem Stadtmagistrate übergeben, und ist lebhaft zu wünschen, daß dieselbe von Erfolg gekrönt sein möge. Denn die letzten Vorgänge haben bewiesen, daß es der Innung nicht darum zu thun ist, Einrichtungen zum Wohle der Gesamtheit zu treffen; wäre dies in ihrer Absicht gelegen, dann hätte sie sowohl die Gehilfen, als auch die außerhalb der Innung stehenden Meister zu Vorberatungen heranzuziehen müssen. Daß sie dies nicht gethan, daß sie sogar mit Verletzung ihres eigenen Innungsstatuts vorgegangen ist, ist der vollgiltigste Beweis dafür, daß es ihr nur darum zu thun ist, mit diesen auf Kosten der Gehilfen und außerhalb der Innung stehenden Meistern errichtete und unterhaltenen Einrichtungen, ihrer Innung einigen Glanz zu verleihen um dann noch mehr Vorrechte für sich beanspruchen zu können. Bezeichnend für die hiesige Innung ist auch, daß ein großer Teil der Innungsmitglieder mit dem Vorgehen des Innungsbestandes nicht einverstanden ist, ein anderer Teil von dem Vorgehen gar nicht unterrichtet war und sogar eine Gegeneingabe an die Regierung gerichtet wurde, die von Nichtinnungsmeistern und Innungsmeistern zugleich unterschrieben ist. Im übrigen möchte ich die Vereine darauf aufmerksam machen, daß sie wohl alle in dieselbe Lage kommen werden, wie wir hier in München. Denn Herr Nagler hat in seinen „Mitteilungen des Bundes deutscher Buchbinder-Innungen“ eine Anforderung an alle Innungen ergehen lassen, daß sie sich um die Rechte des § 100 f der G. O. bewerben sollten. Und dieser Aufforderung werden auch viele nachkommen. Erhalten die Innungen aber das Recht des § 100 f, daß sie alle Gehilfen und Meister zu den Kosten heranziehen könnten, dann müßte ein großer Teil unserer Kollegen uns entfremdet werden, denn dort müssen sie zahlen, bei uns aber ist es freiwillig; doppelt kann aber ein Teil der Kollegen nicht zahlen. Es wäre aber wirklich bedauerlich, wenn das, was die Gehilfen bis jetzt erreicht haben, jetzt wieder verloren gehen sollte. Ich möchte also nochmals die Bitte an die organisierten Kollegen richten, trenn zusammenzuhalten und dem drohenden Sturm zu widerstehen.

Mit kollegialem Grusse
S.

Abänderung in den Adressen der Verwaltungskassen der Krankenkasse.
 Bremen. Vorsitzender: C. Rückens, Gr. Johannisstr. 177; Kassier: D. Heidorn, Lessingstr. 31.
 Erfurt. Vorst.: M. Meh, Hospitalplatz 12; Kassier: Fr. Kittel, Krämpferstr. 62.
 Neu Ruppin. Vorst.: Carl Schuster, Karlsstr. 8.
 Schwerin. Vorst.: Heinrich Facklam, Johannesgasse 21; Kassier: H. Samplawski.
 Ulm. Vorst.: Johannes Mack, Platzgasse; Kassier: W. Schönwaller.
 Wiesbaden. Vorst.: Aug. Schäfer, Friedrichstr. 14; Kassier: W. Langewand, Schwalbacherstr. 35.
 Wevelaer. Vorst.: Joz. Schell, Maasstrasse 13; Kassier: Joz. Küttin, Maasstr. 128 d.

Abänderung in den Vereinsadressen.
 Hamburg. Josef Abel, Steinstr. 109 II, Eingang Fuhlenwiete 25.
 Darmstadt. H. Gaudlik, Anheilgerstr. 51 I.

Abänderung im Verzeichnis von Vereinen.

Köln. Z. Hermann Köhler, Mathiasstr. 11 Hs. I, von 9 12 und 3 7 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. (40 Pfg.) Sonst wie jeither.
 München. H. Gasthaus „zum Thorbräu“, Thal Nr. 37. (Einmaliges freies Nachquartier und freies Abendessen.)
 Darmstadt. Vg. Engelter's Restaurant, Kießstr. Alle 14 Tage Sonntags von 1/9 12 Uhr. (Bom 19. Mai an gerechnet.)

Briefkasten der Redaktion.
 Feuilleton, sowie Korrespondenzen aus Darmstadt, Köln, Hamburg, Hannover, Elberfeld und München kommen wegen Raumangel in nächster Nummer.

Anzeigen.

164] **Kiel.** [0.90
 Mit dem heutigen Tage errichtet der Buchbinder-Unterstützungs-Verein Kiel einen Arbeitsnachweis für die Provinz Schleswig-Holstein, und bittet die Herren Kollegen um gütige Unterstützung. Adressen sind zu richten an C. Staak, Jungmannstraße No. 24. Auch werden die Herren Kollegen gebeten um Überweisung von Adressen der Herren Arbeitgeber in der Provinz.
Invalidenkasse der Buchbinder, Portefeuillier, Kartonnagenarbeiter u. Limierers zu Leipzig. [1.20

In der am 28. April a. c. stattgefundenen Generalversammlung wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: A. Amberg als Kassier, E. Strehle als stellvert. Kassier, H. Pelach als Beisitzer, was nach § 13 des Statuts den Mitgliedern hierdurch bekanntgegeben wird.

E. Frosch
 Vorsitzender des Ausschusses.
 Unserem lieben Freund und bisherigen Mitglied Haus Bauer ein
 166] **„Herzliches Lebwohl!“** [0.40
 Die Presdener Mitglieder des Vereins Siegnik.

167] Herr M. Merzenich wird freundlichst ersucht, seine Adresse der Expedition d. Blattes zukommen zu lassen. [0.40
 Unsern Kollegen Rosselli, Bäsch, Sabados und Eidenbenz sagen wir ein

168] **„Herzliches Lebwohl!“** [0.60
 Den ersteren drei wünschen wir viel Glück in Südamerika.

Der Fachverein Freiburg i. B.
 Unserem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn
Paul Grauert [0.60
 zu seinem 27. Wiegenfeste die herzlichsten Glückwünsche vom

170] Unterstühtungsverein Neuruppin. [0.50
 Kollege Heinrich Mische wird hierdurch aufgefordert, das Bibliothekbuch Nr. 96 sofort zurückzuerstatten.

Der Vorstand des Fachvereins Hannover.



Beilage zu No. 20 der Buchbinder-Zeitung.

Stuttgart, Sonnabend, den 19. Mai 1888.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige (C. H.) Sitz Leipzig.

Sonnabend, den 26. Mai, 8 1/2 Uhr finden in sämtlichen nachstehend verzeichneten Verwaltungsstellen

Hauptversammlungen

statt, mit der

Tagesordnung:

1. Wahl der oder des Abgeordneten zur Generalversammlung in Erfurt.
2. Verschiedenes.

Annaberg, im Kassenlokal.
Altenburg, im Kassenlokal.
Apolda, im Kassenlokal, zum goldnen Löwen.
Berlin, Sahm's Restaurant, Annenstr. 16.
Bremen, im Kassenlokal, Wepel's Restaurant.
Ansgarriithorstr. 12
Bonn, im Kassenlokal.
Bieber, im Kassenlokal.
Bürgel, im Kassenlokal, Gasthaus zum Anter.
Braunschweig, im Kassenlokal.
Buchholz, in Büschel's Restaurant, Kassenlokal.
Bergen, im Kassenlokal.
Breslau, im Kassenlokal, Heilige-Geiststr. 16.
Dresden, im Kassenlokal, Restaurant Franz am Südenhof.
Dülmen, im Kassenlokal.
Dortmund, im Kassenlokal bei Voedt, Westenhellweg 65.
Ebersfeld, im Kassenlokal.
Erfurt, im Kassenlokal.
Erlangen, im Kassenlokal.
Frankfurt a. M., im Kassenlokal, zum Einhorn, Fahrgasse.
Freiberg i. S., im Restaurant Stadt Dresden.
Freiburg i. B., im Kassenlokal.
Fechenheim, im Kassenlokal.
Fürth, Bergner's Restaurant, Alexanderstr.
Gera, im Kassenlokal.
Göppingen, im Restaurant zum Kronprinzen.
Gotha, im Kassenlokal.
Hamburg, im Kassenlokal, bei Lübbert, alter Steinweg 29.
Hannover, im Kassenlokal, Neustr. 27. (2. Punkt: Diskussion über den Artikel Magdeburg-Leipzig, den Fonds der Ausgesteuerten betreffend).
Halle a. S., im Kassenlokal.
Heusenstamm, im Kassenlokal.
Hildesheim, im Kassenlokal.
Köln, im Lokal des Herrn Weiden, Cäcilienstr. 32.
Kirchheimbolanden, im Kassenlokal.
Königsstein a. Elbe, im Kassenlokal.
Jena, auf dem Burgkeller.
Leipzig, Hempel's Restaurant, großer Saal, Poststr. 4. (Punkt 2: Wahl von 2 Weisigern.)
Lahr, im Kassenlokal.
München, im neuen Kassenlokal, „Schillerhof“, Schillerstraße 21.
Mainz, im Dalberger Hof, (Besprechung der Anträge).
Mannheim, im Kassenlokal, z. B. 3 weißen Hof.
Mühlheim, im Kassenlokal.
Magdeburg, im Kassenlokal.
M.-Glabach, im Lokal des Herrn Moden.
Nürnberg, im Kassenlokal, Gastwirt Bauer.
Neu-Ruppin, im Kassenlokal.
Offenbach a. M., im Kassenlokal, Restaurant zum Bindenhof.
Obertshausen, im Kassenlokal.
Oldenburg, in Wahnbeck's Hotel.

Reutlingen, im Kassenlokal.
Stuttgart, im Kassenlokal, Ferdinand Weiß'sche Brauerei, Eberhardstr.
Stettin, im Kassenlokal.
Schleiz, Restaurant zum Schmidt'schen Garten, (3. Punkt: Veränderung der Kassenabende.)
Schwerin, im Kassenlokal.
Ulm, im Kassenlokal.
Wiesbaden, im Kassenlokal.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder u. verw. Geschäftszweige (C. H.) Sitz Leipzig.

Anträge auf Abänderung der Statuten zur Generalversammlung vom 24. und 25. Juni c.

- § 1. Abs. 4. Verw. Mannheim beantragt: hinter dem Worte „Bekanntmachungen“ einzuschalten — „der Zentral-Verwaltung“.
- § 2. Verw. Dresden: die Altersgrenze auf „50 Jahre“ festzusetzen.
- § 2. Verw. Fürth: Die Aufnahme der Lehrlinge zu beseitigen.
- § 2. Zentr. Vorstand: Die Worte „vom 14. Lebensjahre ab“ zu streichen und für das Wort Hilfsarbeiter „Arbeiter“ zu setzen.
- § 3. Zentr. Vorstand: „Den jetzigen § 3 zu streichen und durch folgende Fassung zu ersetzen: „§ 3. Die Anmeldung zum Beitritt zur Kasse geschieht schriftlich, entweder beim Vorsitzenden der Kasse oder bei dem Vorsitzenden einer örtl. Verwaltungsstelle derselben. Mit dem Tage der Anmeldung gilt das Mitglied als unter der aufschiebenden Bedingung aufgenommen, daß seine Anmeldung vom Vorsitzenden der Kasse genehmigt wird und ihm ein vom Vorsitzenden und Kassierer der Kasse ausgefertigtes, vom Mitgliede mit vollzogenem Quittungsbuch ausgehändig wird. Mit der Aushändigung dieses Buches gilt der Eintritt mit der Wirkung vollzogen, daß der Tag der Anmeldung den Beginn der Mitgliedschaft darstellt. Durch eigenhändige Unterschrift des Quittungsbuches unterwirft sich das Mitglied den Bestimmungen desselben. Handzeichen Schreibunkundiger werden durch ein Mitglied des Vorstandes oder durch den Vorsitzenden der Verwaltungsstelle, bei welcher die Anmeldung erfolgt, beglaubigt. Die Gründe der Ablehnung des Aufnahmegesuchs dem Anmeldenden mitzuteilen, ist der Vorsitzende der Kasse nicht verpflichtet. Gegen die Ablehnung des Vorsitzenden steht dem Anmeldenden das Recht zu, die Entscheidung des Gesamtvorstandes anzurufen.“
- § 4. Zentr. Verw.: an Stelle des Wortes „Vorstandes“ zu setzen, „Vorsitzenden des Vorstandes“;
- § 4. Zentr. Verw.: am Schlusse anzufügen: „reistierende Beiträge Ausgetretener oder Ausgeschlossener können gerichtlich eingezogen werden.“
- § 5 a. Punkt a und c. Verw. Leipzig beantragt diese 2 Punkte a u. c zu streichen, dafür in § 5 b Punkt b zu setzen: „ohne nachgesuchte und erhaltene Gestundung 10 Wochen reistieren.“
- § 5 b. Zentr. Vorstand beantragt zu setzen: „Der Ausschluß geschieht nur durch den Vorstand der Kasse und muß bei den Gründen

des Punkt a und c des Abs. a, sowie Punkt a und c des Absatzes b dieser Beschlusse dem auszuschließenden Mitgliede durch ersteren unter Angabe des Grundes mittelst eingeschriebenen Briefes angezeigt werden; den Mitgliedern steht die Appelation an den Ausschluß, eventuell an die Generalversammlung zu.“ und bei

- § 5. „den letzten Satz zu streichen“ und dafür zu setzen, „Mitglieder, deren Ausschluß wegen Steuerrückständen erfolgt, gehen der Mitgliedschaft auch ohne Beschluß mit dem Eintritt des 13wöchentlichen Steuerrückstandes von selbst verlustig.“
- § 6. Verw. Gera beantragt die Worte: „wenn es ein ärztliches Zeugniß beibringt“ zu streichen. Denselben Antrag stellt die Verw. Dresden mit dem Zusatz: „wenn es sich innerhalb 14 Tagen wieder anmeldet“. Ferner die Worte: „diese Bestimmungen gelten auch“ zu streichen und einzufügen: „Mitglieder, welche sich zeitweilig u. s. w. haben bei ihrer Rückkehr ein ärztliches Gesundheitsattest beizubringen.“
- § 6. Der Zentralvorstand beantragt: dem § anzufügen, „wenn der Aufenthalt im Ausland nicht länger als 3 Jahre dauerte“.
- § 7. Verw. Berlin: „Wiedereintretende haben statt 3 nur 1 Mt. Eintrittsgeld zu zahlen“.
- § 7. Verw. Hamburg: „Wiedereintretende haben statt 3 nur 2 Mt. zu zahlen“.
- § 7. Verw. Frankfurt: anzufügen „Aufnahmesuchende, welche das 35. Lebensjahr überschritten haben, zahlen ein Eintrittsgeld von 3 Mt.“
- § 8. Abs. 1 Verw. Gera: 40 Pfg. Beitrag I. Klasse und 15 Mt. Unterstützung. 25 Pfg. Beitrag II. Klasse und 11,40 Mt. Unterstützung. Die Extrasteuer nach Abs. 2 aber beizubehalten.
- § 8. Verw. Mannheim: I. Klasse nur 40 Pfg. Beitrag festzusetzen.
- § 8. Verw. Berlin: III. Klasse 20 Pfg und 7,20 Mt. Unterstützung.
- § 8. Verw. Freiberg: III. Klasse 12 Pfg. und 5,40 Mt. Unterstützung.
- § 8. Abs. 2. Die Extrasteuer betreffend, beantragen die Streichung desselben: Annaberg, Berlin, Bremen, Buchholz, Bürgel, Erfurt, Freiberg, Fürth, Göppingen, Magdeburg und Offenbach. Berlin beantragt statt dessen: „auch hat ein jedes Mitglied zur Ansammlung des Reservefonds sobald nach Abschluß des III. Quartals voraussichtlich die Höhe des im Gesetz vorgeschriebenen 10. Theiles der Einnahme als Ueberschuß nicht erzielt wird; eine vom Zentralvorstand im Einverständniß mit dem Ausschluß festgesetzte Extrasteuer in der Höhe eines wöchentlichen Beitrags zu entrichten.“ Offenbach beantragt das gleiche, ohne die Nothwendigkeit vom Abschluß des III. Quartals abhängig zu machen.
- § 8. Abs. 4. Verw. Magdeburg: „mit dem Uebertritt zu einer anderen Klasse treten sofort die Rechte der betreffenden Klasse ein“.
- § 8. Abs. 7. Verw. Magdeburg u. Bremen beantragen: „die Gebühr von 50 Pfg. bei freiwilligem Uebertritt“ zu streichen.
- § 8. letzter Abs. Verw. Bremen beantragt die Worte: „Sonnabends pränumerando“ zu streichen.
- § 9. Verw. Hamburg beantragt: „eine Ge-

ftundung darf niemals über 19 Wochen ausgedehnt werden.

§ 10. a. Abf. 3. Verw. München beantragt zu fehen: „zur weiteren Dauer von 1 1/2 Jahr oder 468 Arbeitstagen.“

§ 10. Abf. 3 und 4. Verw. Stuttgart: „Die Unterstützungsdauer auf 65 Wochen feztufehen und zwar 26 Wochen voll und 39 Wochen die Hälfte.“

§ 10. Abf. 7. Verw. Erfurt: „ftatt 13 Wochen 26 zu fehen, mit Ausnahme derjenigen, welche nach Abf. 5 zu behandeln find.“

§ 10. Abf. 7. Verw. Leipzig folgende Faffung: „Erkrankte können fich auf Anordnung des Arztes zur Kur in ihre Heimath oder in eine Heilanstalt begeben. Auch ift ihnen freigeftellt, fich von einem Naturheilkundigen behandeln zu laffen, welcher vom Vorstand als Solcher anerkannt wird. Auf den Betrag des aus der Kaffe geleifteten Vorfchuffes wird die zu zahlende Unterstützung aufgerechnet bis der Vorfchuff gedeckt ift.“

§ 10. Abf. 9. Verw. Hamburg beantragt: „Kräz- und Syphilisfranke dürfen fich nur in den am Orte fich befindlichen Heilanstalten kuriren laffen.“

§ 10. Abf. 10. Verw. Buchholz beantragt anzufügen: „Mitglieder, welche fich vorfächlich an Kaufhändeln betheiligen, fowie Mitglieder, welche bei ihrer Erkrankung länger als 6 Wochen reftiren und weder um Gefundung nachgefucht noch folche erhalten haben, erhalten nur 3/4 des für Leipzig feztufegetzten Tagelohns als Unterstützung.“

§ 10. Abf. 10. Verw. Berlin beantragt den Zufaz: „Geiftesfranke erhalten die Unterstützung nur für die Dauer von 13 Wochen.“

Abf. 10. ZentralfVorftand: „Geiftesfranke erhalten die Unterstützung nur dann 13 Wochen lang, wenn diefelben in einer ftaatlichen oder kommunalen Heilanstalt untergebracht find.“

Verw. Dortmund beantragt: „Arbeitsunfähige Kranke find während der Krankheit von den Beiträgen befreit.“

Verw. Bremen beantragt zur Faffung des § 10 a und b: „Nach § 10 a Abf. des Statutennachtrages ift das übrige zu ftreichen dafür aber zu fehen: „Wird ein Mitglied in einem Krankenhaufe verpflegt und die den Mitgliedern zu gewährende Unterstützung erreicht die Höhe der tarifmäßigen Koften des Krankenhaufes nicht, fo ift der Fehlbetrag von der Kaffe zu decken.“

Falls das Krankengeld die Verpflegungskoften überschreitet, fo wird der Ueberschuff, wenn der Anspruch nicht auf den ortsfüblichen Tagelohn befchränkt ift, dem Kranken oder beffen Angehörigen allwöchentlich bar ausgezahlt. Hat der in einem Krankenhaufe Verpflegte Angehörige, deren Unterhalt er bisher ganz oder theilweife aus feinem Arbeitsverdienft bestritten hat, fo ift dem Besteren während der Verpflegung, falls der Ueberschuff den gefezlichen Mindestbetrag nicht erreicht, ein Viertel des für Leipzig feztufegetzten ortsfüblichen Tagelohns auf die Dauer bis zu 13 Wochen zu gewähren. Mitglieder der III. Kaffe erhalten auch ftattbarer Unterstützung freie Behandlung und Verpflegung in einem Krankenhaufe bis zu 13 Wochen.“

Syphilis-Kranke dürfen fich nur durch die vom Vorftande der Kaffe, oder den Vorftänden der Verwaltungsstellen bestimmten Arzte behandeln laffen.

b. Unterstützung bei Mindestleistung.

Erkrankt ein Mitglied während der ersten 13 Wochen vom Tage des Eintritts an gerechnet, fo hat dasselbe nur Anspruch

auf Dreiviertel des für Leipzig feztufegetzten ortsfüblichen Tagelohns, derfelbe wird immer nur auf 13 Wochen gewährt.

Wenn es fich um Krankheiten handelt, bei denen nach Ausfpruch des Arztes Anforderungen an die Behandlung gefteht werden, welchen in der Wohnung des Mitgliedes nicht genügt werden kann, fo wird auf Antrag des Vorstandes oder der Vorftände der Verwaltungsstellen, ftatt bare Unterstützung, freie Behandlung und Verpflegung in einem Krankenhaufe auf die Dauer bis zu 13 Wochen gewährt.

Mitglieder, welche fich vorfächlich an Kaufhändeln betheiligen, erhalten nur Dreiviertel des für Leipzig feztufegetzten ortsfüblichen Tagelohns als Unterstützung.

Der Anspruch der Unterstützung kann mit rechtlicher Wirkung weder verpfändet, noch übertragen, noch gepfändet, und darf nur auf die gefchuldeten Beiträge aufgerechnet werden.

Der jezige Abf. b des § 10 hat die Bezeichnung c zu erhalten.“

§ 10 b Verw. Pönigstein beantragt: „Den einzelftehenden Mitgliedern ebenfalls ftattbarer Unterstützung frei Arzt und Medizin zu gewähren.“

§ 11. Verw. Berlin beantragt ftatt der Ordnungsftrafe von 1 Mk. zu fehen: „fo erhält der Kranke für jeden Tag verfpäteter Meldung nur Dreiviertel des für Leipzig feztufegetzten Tagelohns als Unterstützung.“

§ 11. Verw. Bremen, hinter den Worten 1 Mark anzufügen: „Mitglieder III. Klasse 50 Pfg.“

§ 14. Verw. Berlin beantragt: ftatt der Strafen zu fehen „erhalten für die betreffende Woche nur Dreiviertel des für Leipzig feztufegetzten Tagelohns als Unterstützung.“

§ 14 Abf. 2. Verw. Frankfurt a. M. beantragt die Befchränkungen für Erwerbsfähige fallen zu laffen und dafür zu fehen: „Erwerbsfähige Kranke, welche die Anordnungen des Arztes nicht befolgen, verfallen in eine Strafe von 1—3 Mk.“

§ 14. Verw. Bremen beantragt: „bei den Erwerbsfähigen ftatt 7 Uhr 8 zu fehen.“

§ 14. Verw. Leipzig beantragt am Schluß zu fehen: „Die hier vorgefehenen Strafen können gerichtlich eingeklagt werden.“

§ 15. Verw. Köln beantragt die Worte: „nachdem es 13 Wochen der Kaffe beigefteuert hat“ zu ftreichen. Ferner dem § anzufügen:

„Für diejenigen Mitglieder, welche bei ihrer Aufnahme nach dem alten Statut auf das Begräbnisgeld verzichten mußten, wird dasselbe gezahlt, wenn diefelben bei ihrem Tode der Kaffe fünf Jahre angehörten.“

§ 15. Verw. Berlin beantragt das gleiche, ohne die Vorausfezung der fünfjährigen Mitgliedschaft.

§ 15. Verw. Berlin beantragt: das Begräbnisgeld feztufezetzen I. Kl. 75 Mk., II. Kl. 60 Mk., III. Kl. 40 Mk.

§ 17. Abf. 3 beantragt Berlin zu ftreichen.

§ 20. Der ZentralfVorftand beantragt denselben zu ftreichen, und folgende Fassung anzunehmen: „Der Vorstand vertritt die Kaffe gerichtlich und außergerichtlich mit allen im Hilfskassengefez vom 7. April 1876 dem Vorstand der Hilfskassen erteilten Befugniffen. Derselbe führt alle inneren und äußeren Gefchäfte mit Ausnahme derjenigen Gefchäfte, welche durch das gegenwärtige Statut oder spätere Generalverfammlungsbeschlüsse allein dem Vorftänden oder dem

Kaffirer der Kaffe, bez. deren Stellvertreter übertragen find, und giebt feine Willenserklärungen gegen Dritte und Mitglieder gerichtlich und außergerichtlich in der in § 21 bestimmten Form kund. Er handelt in dieser Gefchäftsführung felbständig, fo weit er nicht durch das gegenwärtige Statut und spätere Generalverfammlungsbeschlüsse darin befchränkt und an die Genehmigung des Ausschuffes gebunden ift.“

§ 21. Abf. 1 beantragt der ZentralfVorftand zu ftreichen und dafür zu fehen: „Form der Zeichnung und Willenserklärung des Vorstandes. Alle Willenserklärungen des Vorstandes Dritten und den Mitgliedern gegenüber haben Wirksamkeit gegen die Kaffe nur, wenn fie durch den Vorftändigen und Kaffirer bez. die Stellvertreter derselben gemeinfam kundgegeben find. Der Vorftändige und der Kaffirer bez. die Stellvertreter derselben zeichnen für den Vorstand und berechtigten und verpflichten die Kaffe.“

§ 23. Abf. 1 beantragt der Zentr. Vorftand im 1. Satz zu fehen: „Der Vorftändige des Vorstandes beschließt über Annahme und Ablehnung der Anmeldungen zum Beitritt der Kaffe, leitet die Vorstandsfiftungen u. f. w.“

§ 28. Abf. 2. Verw. Bürgel beantragt: „ftatt 200 Mitglieder 300 zu fehen.“

§ 28. Abf. 4. Verw. Bremen beantragt: ftatt Kassenvorftand, „Wahlkommissär“ zu fehen.

§ 28. Abf. 5. Verw. Bremen beantragt ftatt Vorstand „Wahlkommissär“ zu fehen.

§ 28. Verw. Göttingen beantragt folgende Ergänzung: „Der ZentralfVorftand ernennt in der jedesmaligen Bekanntmachung der Generalverfammlungen irgend eine Verwaltungsstelle resp. die Beamten derselben als Wahlkomitee für die betreffende Wahlabteilung.“

§ 31. Abf. 2. Verw. Berlin beantragt einzufügen: „jedoch nur bei ordentlichen Generalverfammlungen muß der Vorftändige des Ausschuffes oder dessen Stellvertreter zugegen fein.“

§ 32. Abf. 2. Verw. Annaberg u. Jena beantragen: ftatt alle 2 Jahre „alle 3 Jahre“ zu fehen.

Verw. Magdeburg ftellt den Antrag: „Die Beamtengälter der Orts-Verwaltungen von 1% resp. 2% auf 2% resp. 4% zu erhöhen.“

§ 32. Abf. 7. Verw. Bremen beantragt einzufügen hinter den Worten „12 Wochen:“ „und hat der Zentral Vorftand eine Statutenänderungsvorlage nebst Jahresabrechnung des letzten Jahres u. f. w.“

§ 35. Abf. 6. Verwaltungsstelle Bremen beantragt: die Worte „regelmäßig alle 14 Tage“ zu ftreichen und dafür zu fehen: „nach Bedarf.“

§ 36. Verw. Mannheim beantragt: „daß die Ortsverwaltungen zu Bekanntmachungen nicht an das Kassenorgan gebunden find, fondern berechtigt, auch in Lokalblättern Bekanntmachungen u. f. w. zu erlassen.“

§ 36. Abf. 2. Verw. Stuttgart beantragt zu fehen: „Sie empfängt und beschließt über die Stundungsanträge und begutachtet Beschwerden zc.“

Allgemeine Anträge.

Dresden: Die Generalverfammlungen foll einem etwaigen Antrag, das 4 Klassenfystem einzuführen, keine Zustimmung erteilen.

Jena: Neu eintretende Mitglieder durch das Organ der Kaffe bekanntzugeben.

Offenbach: Die nächste ordentliche Generalverfammlungen in Offenbach abzuhaltten.